



## GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: [gemeinde@schlitters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schlitters.tirol.gv.at) • [www.schlitters.at](http://www.schlitters.at)

### NIEDERSCHRIFT

Nr. 6/2023

über die öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 12.06.2023 um 20.00 Uhr

#### **Ort:**

Sitzungszimmer Gemeindeamt Schlitters

#### **Anwesende:**

Bürgermeister Josef Wibmer  
Vize-Bgm. Christoph Dengg  
GV Thomas Fankhauser  
GV Andreas Prosch  
GR Dr. Barbara Falkensammer  
GR MMag. David Abendstein  
GR Manuela Eberharter  
GR Cordula Hellweger  
GR Stefan Kreidl  
GR Friedrich Keiler  
GR Christel Stahlschmidt  
Ersatz-GR Martin Stöckl  
Ersatz-GR Christina Anfang

#### **entschuldigt:**

GV Hansjörg Hirschhuber  
GR Susanne Rubatscher-Keiler

#### **Schriftführer:**

Clemens Eberharter

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 5/2023 vom 08.05.2023
2. Beschlussfassung / Erlassung Hortordnung
3. Beschlussfassung Beauftragung Raumplaner (Büro Falch, Raumplanung / Raumwirtschaft, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck) zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Bericht Neubau Kindergarten
5. Beschlussfassung Ausschluss der Öffentlichkeit Top. 6
6. Personalangelegenheiten
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Top 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 5/2023 vom 08.05.2023  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Die Niederschriften wurden den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Es wird der Antrag um Genehmigung der Niederschriften Nr. 5/2023 vom 08.05.2023 gestellt.

#### **einstimmiger Beschluss und Unterfertigung**

Weiters wird vom Bürgermeister der Antrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes unter Top.2 gestellt:

Beschlussfassung Bebauungsplan „Steinergründe/ Kalteler“

### **die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt**

#### **Top 2. Beschlussfassung Bebauungsplan „Steinergründe / Kalteler“**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bei der Käuferbesprechung am 30.05.2023 im Beisein von Mag. Erhart vom Tiroler Bodenfonds und Herrn Notar Mag. Reitter einige kleine Änderungswünsche ergeben haben. In Absprache mit dem Büro Falch wurden diese Änderungen eingearbeitet und ein neuer Entwurf erstellt.

Der Bürgermeister stellt somit den Antrag, den am 08.05.2023 bereits gefassten Beschluss aufzuheben.

### **einstimmiger Beschluss**

Der Bürgermeister erläutert nun anhand der neuen vorliegenden Planunterlagen den Entwurf des Bebauungsplanes und stellt den Antrag um Beschlussfassung der Auflage und Erlassung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Projekt-Nr.: R22schl\_53293, Plan-Nr. Schl-Bpl-St-020, Planerstellungdatum: 12.06.2023, Planungsbereich: „Steinergründe / Kalteler“, Gp. 1028/1, 1029 (Tfl., vor Parzellierung), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **einstimmiger Beschluss**

#### **Top 3. Beschlussfassung / Erlassung Hortordnung**

Unsere Hortleiterin Frau Renate Lini hat eine Hortordnung ausgearbeitet. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ordnung wie folgt zu beschließen:

### **Hortordnung**

#### **Für den Schülerhort Schlitters**

##### **1**

#### **Aufgaben des Hortes**

Der Hort ist eine pädagogische Bildungseinrichtung mit der Aufgabe, schulpflichtige Kinder familienunterstützend und familienergänzend durch pädagogisches Fachpersonal zu betreuen und zu fördern. Dazu zählen die Erziehung und die Bildung der Kinder nach erprobten ganzheitlichen Methoden der Pädagogik, unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse.

(Quelle: Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz Tirol)

##### **2**

#### **Aufnahme der Kinder im Hort**

- 1.) Aufgenommen werden Schulkinder, die in der Gemeinde Schlitters wohnhaft sind und die ansässige Volksschule besuchen. Volksschulkinder aus umliegenden Gemeinden können dann im Hort betreut werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung der Kinder erfolgt bei der Hortleitung durch die bzw. den\* Erziehungsberechtigten\* im Mai

und November vor Beginn des nächsten Semesters (verpflichtende halbjährliche Anmeldung) Bei Erstanmeldung werden die Kinder der Hortleitung persönlich vorgestellt.

- 2.) Bei der Aufnahme der Kinder wird die bzw. den\* Erziehungsberechtigten\* die Hortordnung ausgefolgt.

### 3

#### **Abmeldung der Kinder vom Hort**

- 1.) Die Abmeldung der Kinder vom Hort hat bis zum Monatsletzten durch die bzw. den\* Erziehungsberechtigten\* zu erfolgen
- 2.) Nach Beendigung der 4. Klasse Volksschule ist keine gesonderte Abmeldung der Kinder erforderlich.
- 3.) Durch längeres und wiederholtes Fernbleiben der Kinder ohne Meldung der Erziehungsberechtigten, oder durch Unterlassung der Beitragszahlung kann eine Abmeldung der Kinder, in Absprache mit der Gemeinde Schlitters, durch die Hortleitung erfolgen.

### 4

#### **Öffnungs- und Schließzeiten**

- 1.) Der Hort ist in der Zeit von Montag bis Freitag nach Unterrichts- bzw. Schulende bis 17.30 Uhr und an schulfreien Tagen (Ferienzeit, schulautonome Tage) von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- 2.) Der Hort bleibt zu folgenden Zeiten geschlossen:

- **Weihnachtsferien**
- **Letzten zwei Wochen im August**
- **Gesetzliche Feiertage**

### 5

#### **Pflichten der Eltern**

- 1.) Die Eltern sind verpflichtet, das Fernbleiben der Kinder unverzüglich der zuständigen Hortpädagog\*in bzw. Hortleitung zu melden.
- 2.) Ein erkranktes Kind darf den Hort nicht besuchen. Nach Infektionskrankheiten, ist ein ärztliches Attest über die Genesung des Kindes vorzulegen, damit eine Infektion anderer Kinder vermieden werden kann.
- 3.) Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und chronische Krankheiten sind bei der Anmeldung der Kinder bekannt zu geben.
- 4.) Die Kinder benötigt für den Hortbesuch Hausschuhe, Gartenhose und Wechselkleidung, welche mit dem Namen der Kinder beschriftet ist.
- 5.) Pro Semester werden 15 Euro Werkbeitrag, Taschentücher (BOX) und 1 Pkg Servietten (Mittagstisch und Jause) eingesammelt.
- 6.) Zum Informationsaustausch zwischen Eltern und Hortpädagog\*in bzw Hortleitung steht das Kommunikationstool SchoolFox zur Verfügung. Die Nachrichten sind regelmäßig abzurufen und in Eigenverantwortung zu verwalten.
- 7.) Die Kinder dürfen den Hort, für den Nachhauseweg und den Nachmittagsunterricht in der Schule, nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern alleine verlassen. (Vermerk am

Notfallblatt oder per SchoolFox). Für die Sicherheit der Kinder am Weg zum und vom Hort haftet die bzw der\* Erziehungsberechtigte\*.

- 8.) Es dürfen max. 20 Kinder an einem Tag im Hort betreut werden. Deshalb sind die Betreuungstage zu Beginn des Semesters bekanntzugeben. Kinder können sich mit dieser Regelung die Plätze innerhalb einer Woche teilen. Dies erfordert ein gesondertes Ansuchen beim Land Tirol und muss rechtzeitig durch die Hortleitung gestellt werden.

## **6**

### **Hortbeitrag**

- 1.) Der Hortbeitrag sowie die Kosten für den Mittagstisch werden durch den Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Änderungen werden rechtzeitig und öffentlich bekanntgegeben.
- 2.) Die Vorschreibung des Hortbeitrages erfolgt zum 15. jeden Monats mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen. (Zahlschein oder Abbucher)
- 3.) Der Monatsbeitrag wird nach Anzahl der Besuchstage berechnet.
- 4.) Das Entgelt für den Mittagstisch ist im Hortbeitrag nicht enthalten und wird gesondert pro Kind pro Tag verrechnet.

## **7**

### **Informationen**

- 1.) Für in Verlust geratene persönliche Gegenstände der Kinder und Eltern wird keine Haftung übernommen.
- 2.) Führt das Verhalten der Kinder während der Betreuungszeit im Hort zur Eigengefährdung oder Fremdgefährdung anderer Kinder, wird dies dokumentiert, im Team besprochen und gegebenenfalls die Fachberatung für Inklusion hinzugezogen.
- 3.) Das Personal des Hortes Schlitters ist nicht befugt Kindern Medikamente zu verabreichen. Dies darf nur in Ausnahmefällen, für die Einnahme lebenswichtiger Medikamente auf ärztlicher Anweisung und mit schriftlicher Medikamentenverordnung und der ausdrücklichen Anordnung der Erziehungsberechtigten (Formulare liegen im Hort auf) erfolgen.
- 4.) Über Risiken für nicht FSME geimpfte Kinder erkundigen sich Erziehungsberechtigte\* bitte bei Haus- bzw. Kinderärzt\*innen. Im Erkrankungsfall übernimmt der Hort Schlitters keine Haftung.
- 5.) Fotos und Videos der Kinder, im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Hort, werden für Beiträge in Zeitung und Homepage der Gemeinde herangezogen. Mit der Zustimmung zur Einverständniserklärung für Fotos und Videos erteilen Eltern dafür die Berechtigung.

## **8.**

### **Inkrafttreten**

Die Hortordnung der Gemeinde Schlitters tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

### **einstimmiger Beschluss**

Top 4. Beschlussfassung Beauftragung Raumplaner (Büro Falch, Raumplanung / Raumwirtschaft, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck) zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Abholung der Förderung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (genehmigt vom Amt der Tiroler Landesregierung am 12.10.2022, Zl. RoBau-2-925/28-2022) eine Beschlussfassung zur Beauftragung eines Raumplaners erforderlich ist.

Es liegt eine Honorarankunft vom Büro Falch vom 01.02.2017 mit einer Auftragssumme von € 23.760,00 inkl. Mwst. vor, auf die am 10.04.2017 mittels Mail eine Auftragserteilung erfolgte, jedoch kein dezidierter Gemeinderatsbeschluss zur Beauftragung im Jahr 2017 gefasst wurde.

Es wird der Antrag gestellt, das Büro Falch, Raumplanung / Raumwirtschaft, Bruggfeldstraße 23, 6500 Landeck, nachträglich mit den gesamten Arbeiten und der gesamten Abwicklung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schlitters zu beauftragen.

## **einstimmiger Beschluss**

### Top 5. Bericht Neubau Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet über das letzte Ausschreibungsverfahren und die Besprechungen mit dem Architekten Ferdinand Haslwanger. Des Weiteren wird vom Bürgermeister angeführt, dass die Tischlerei Jenewein aus Mieders die Zusage für die Ausführung der Arbeiten von Decke, Täfelung und Möbel bekommen hat sowie die Tischlerei Füreder aus Linz mit dem Gewerk der Innentüren beauftragt wurde.

### Top 6. Beschlussfassung Ausschluss der Öffentlichkeit Top. 6

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.

## **einstimmiger Beschluss**

### Top 7. Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

### Top 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Andreas Prosch berichtet über die stattgefundene Umweltausschusssitzung, das Gremium wäre der Meinung 200 Stück von den Mobilten Zigarettenaschenbechern von der ATM zu bestellen und diese beim See auszugeben. Der Gemeinderat findet dies eine sehr gute Idee, um Besuchern den Denkanstoß zu geben, die Zigaretten in diesen tragbaren Aschenbecher zu entsorgen anstatt auf der Wiese liegen zu lassen.

Weiteres wird von GV Andreas Prosch der Vorschlag eingebracht, das Recyclingzentrum Ahrental zu besichtigen. Einige Mitglieder wären daran sehr interessiert und bitten Andreas Prosch bezüglich eines Terminvorschlages auf die nächste Sitzung.

GR Manuela Eberharter und GR Cordula Hellweger informieren, dass sie am Freitag, den 16.06.2023 mit Kuchen und Geburtstagsgeschenken Schlitterer Bürger im Franziskusheim in Fügen besuchen. Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Sinne recht herzlich bei den beiden Damen für das soziale Engagement und für die guten Überlegungen!

Zum Abschluss wird noch die Erschließung der Straße Schön besprochen. Der Bürgermeister berichtet die Vorgehensweise der Grabungsarbeiten und veranschaulicht Bilder der Baustelle auf der interaktiven Tafel. Zu diesem Punkt wird von GR David Abendstein angemerkt, dass Hauseigentümer zumindest am Vortag wissen sollten, dass am nächsten Tag die Hauseinfahrt blockiert ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 21.55 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Fertigungen:

Schriftführer:

Gemeindevorstand / Gemeinderat